

## **Rede am 27. Januar 2005 anlässlich der Debatte zum Antrag der CDU/ CSU-Bundestagsfraktion "Verbrechen wirksam bekämpfen - Genetischen Fingerabdruck konsequent nutzen"**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

So tragisch die Ermordung Rudolph Moshammers war, so erfreulich ist die rasche Aufklärung des Verbrechens. Wir verdanken sie der DNA-Analyse einer Körperspur, die am Tatort - genauer gesagt: am Tatwerkzeug - gefunden wurde, und dem Abgleich mit einer bereits beim BKA gespeicherten Spur. Der Beschuldigte hatte sie in einem anderen Strafverfahren zuvor abgegeben. Er konnte rasch identifiziert werden. Hätte diese Identifizierung nicht erfolgen können, hätten möglicherweise langwierige Vernehmungen und Untersuchungen erfolgen müssen. Das gesamte Milieu hätte befragt werden müssen. Wir wissen nicht, ob die Straftat überhaupt aufgeklärt worden wäre.

Die DNA-Analyse ist keine Wunderwaffe beim Kampf gegen das Verbrechen. Aber sie ist ein äußerst wirksames Instrument, um Straftaten aufzuklären, Straftäter zu überführen, neue Straftaten zu verhindern, aber auch zu Unrecht Verdächtige zu entlasten. In den USA sind über 100 rechtskräftig zum Tode verurteilte "Straftäter" durch DNA-Analysen entlastet und dann entlassen worden. In Deutschland wurden zwischenzeitlich dank der DNA-Analyse 18 000 Straftaten aufgeklärt, darunter 340 Tötungsdelikte und 820 Sexualstraftaten.

Wir registrieren in Deutschland 6,5 Millionen Straftaten pro Jahr. Seit drei Jahren steigt diese Zahl an. Die Gewerkschaft der Polizei schätzt, dass nur jede zehnte Straftat entdeckt und zur Anzeige gebracht wird. Die Aufklärungsquote beträgt nur 53 Prozent. Am höchsten ist sie in Bayern mit fast 65 Prozent. Allein der Freistaat Bayern hat 20 Prozent aller DNA-Datensätze an das BKA geliefert.

Zu viele Straftaten bleiben unaufgeklärt; zu viele Straftäter kommen ungeschoren davon. Das wollen wir ändern. Wir wollen Deutschland sicherer machen.

Wir wollen die Bürger besser, als es zurzeit möglich ist, vor Straftaten schützen. Dabei kann der so genannte genetische Fingerabdruck helfen. Deswegen wollen wir ihn zukünftig stärker nutzen, als es derzeit möglich ist. Die jetzige Rechtslage ist zu restriktiv. Die Voraussetzungen für die Abnahme und Speicherung sind restriktiver, als sie aus rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen Gründen sein müssten.

Der genetische Fingerabdruck ist der Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts. Deshalb

wollen wir ihn zur Standardmaßnahme bei jeder erkennungsdienstlichen Behandlung machen.

Das heißt, nicht jeder Täter, nicht jeder Beschuldigte, nicht jeder Tatverdächtige muss eine Speichelprobe abgeben, sondern nur derjenige, der ohnehin erkennungsdienstlich behandelt wird. Die immer wieder gerne aufgestellte Behauptung, zukünftig müsse jeder Eierdieb, jeder Ladendieb und jeder Schwarzfahrer eine Speichelprobe abgeben, erfüllt den Tatbestand des groben Unfugs. Man möge hier einmal die Namen der Eierdiebe und der Schwarzfahrer nennen, die in den vergangenen Jahren erkennungsdienstlich behandelt worden sind. Das alles ist Unfug. Nur 12,7 Prozent aller Beschuldigten werden erkennungsdienstlich behandelt, das heißt, die große Masse nicht.

Im Übrigen ist die im "Tagesspiegel" gemachte Aussage, dass die Union einen DNA-Test für alle Verdächtigen fordert, schlicht falsch. Wer gute Argumente hat, braucht keine absurden heranzuziehen. Wer absurde benutzt, hat keine guten.